

Internetauftritt auch für Sehbehinderte

Moderne Websites sind so gestaltet, dass sie sogar von Blinden einfach genutzt werden können. Demnächst wird auch Freienstein-Teufen eine solche Website aufschalten.

FREIENSTEIN-TEUFEN – Noch dieses Jahr wird der Internetauftritt der Gemeinde Freienstein-Teufen in neuer Aufmachung erscheinen. Der Gemeinderat hat für dieses Vorhaben einen Kredit von 18000 Franken bewilligt. Die Homepage solle attraktiver, kundenfreundlicher und zukunftsorientierter werden, schreibt der Gemeinderat in einer Mitteilung. Gemäss dem Finanzverwalter und EDV-Zuständigen, Stephan Meier, ist der Webauftritt letztmals 2002 überarbeitet worden. «Damit die Website auch weiterhin regelmässig besucht wird, ist es jetzt an der Zeit, diese zu erneuern.» Der neue Webauftritt soll jedoch nicht nur optisch ansprechender, sondern auch für die Benutzer aus Bevölkerung und Gemeinderat praktischer werden. So wird es den Gemeinderatsmitgliedern künftig möglich sein, die Inhalte ihrer Site mit wenig Aufwand selbst zu bearbeiten. Ein passwortgeschütztes Intra- beziehungsweise Extranet macht sogar den Zugang von zu Hause aus möglich.

Besonders interessant ist aber, dass die neue Homepage von Freienstein-Teufen «behindertengerecht» sein soll. Das bedeutet, dass sie zum Beispiel auch von Blinden und Sehbehinderten benutzt werden kann. Wie das funktionieren soll, erklärt

Webdesigner Markus Walter von der Firma Backslash in Frauenfeld, die für den virtuellen Auftritt Freienstein-Teufens verantwortlich ist: «Eine solch behindertengerechte Website ist im Hintergrund sinnvoll aufgebaut. Dies ermöglicht es Hilfsmitteln wie etwa Screenreadern, Inhalte so wiederzugeben, dass sie dem Benutzer logisch erscheinen.» Ein Screenreader ist ein Programm, das den am Bildschirm angezeigten Text vorliest. Eines der gängigen Angebote stammt

von der amerikanischen Firma Freedom Scientific und heisst «Jaws». Es kostet etwa 2000 Franken.

Laut Markus Walter können Leseprogramme zwar auch den Inhalt von Homepages vorlesen, die nicht «barrierefrei» – wie es Fachleute nennen – aufgebaut sind. Aber auf solchen Sites kann das Surfen für einen Blinden um einiges umständlicher sein. Und vielleicht können nicht alle Möglichkeiten genutzt werden. Aber genau das sollte gemäss dem 2004 in

Kraft getretenen Behindertengleichstellungsgesetz – zumindest bei Behördenangeboten – durch folgenden Passus möglich sein: «Soweit sie (Behörden) ihre Dienstleistungen auf Internet anbieten, müssen diese Sehbehinderten ohne erschwerende Bedingungen zugänglich sein.» Erfüllt eine Website diese Bedingungen, braucht der Benutzer nur wenige Tastaturtasten – zum Beispiel Tabulator- und Entertaste –, um sich darauf zurechtzufinden. Die Maus benötigt er nicht.

Bilder erzählen lassen

Nicht nur geschriebener Text, sondern auch die Inhalte von Bildern können von Screenreadern auf modernen Websites «vorgelesen» werden. Damit das funktioniert, müssen diese allerdings mit den nötigen Zusatzinformationen versehen sein, erklärt Markus Walter weiter. Als Seher erkennt man solche Bilder, wenn beim Anwählen mit der Maus oder einer Taste ein Textfeld erscheint, in dem der Bildinhalt beschrieben wird.

Laut Simone Berchtold vom Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverband haben viele der 100 000 blinden oder sehbeeinträchtigten Personen in der Schweiz ein Interesse daran, den Computer und besonders das Internet zu nutzen. «Handicaperte Menschen werden dadurch ein Stück weit selbständiger und könnten gewisse Dinge erledigen, ohne das Haus zu verlassen.»

DIMITRI HÜPPI



TM

ECDL barrierefrei

Das besondere an ECDL-bf ist, dass das System eine für alle NutzerInnen zugängliche Version derselben Inhalte anbietet, die synchronisiert dargeboten werden. Somit gemeinsames, integratives Lernen unterstützt. ECDL-bf wird als ein Produkt für NutzerInnen ausgeliefert, folgt so einem „design for all“ Ansatz...

[Weitere Informationen zu ECDL barrierefrei in der Schweiz](#)

Zertifizierung Barrierefreier Websites

Am Mittwoch, 16. August 2006, wurde das neue Zertifikat für barrierefreie Websites der Öffentlichkeit beim Schweizer E-Government Symposium vorgestellt.

Das Zertifikat «Geprüfte barrierefreie Website» setzt verbindlichen Massstab in einem Bereich in welchem technologische Fähigkeiten und menschliche Fähigkeiten zusammenspielen.

Vereinfachung für Auftraggeber von Websites: Die Anforderungen «barrierefreie Websites» kann präzise und überprüft werden.

Thomas Lenter arbeitet als Sehbehinderter mit einer Bildschirvergrößerungs-Software auf dem PC (Link öffnet Website zur Zertifizierung www.label4all.ch)

Alle Informationen zur Zertifizierung barrierefreier Websites finden Sie auf der Website www.label4all.ch.

Im gelben Feld steht, was den Blinden als Bilderklärung vorgelesen wird. Bild: pd

www.access-for-all.ch
http://de.wikipedia.org/wiki/Barrierefreies_Internet